

Nebentätigkeit

Beitrag von „Stan“ vom 14. März 2021 12:54

Zitat von Sabno123

Mir wurde das mit 6 Unterrichtsstunden genehmigt und ich bekomme eine Vergütung nach Unterrichtsstunde (45 min)

Aber damit ist doch alles gesagt: Du hast einen Vertrag über 6 Unterrichtsstunden, das ist als Nebentätigkeit genehmigt und das wird dir bezahlt. Wenn du aus deinem persönlichen Engagement heraus das Doppelte (oder auch das Dreifache) an Zeit aufwendest, so ist das deine Entscheidung - es kümmert keinen, aber es bezahlt dir auch keiner.

Also, es sei denn, du kommst ab jetzt jeden Morgen zu spät in den Unterricht und du sagst deinem Schulleiter, dass du an akutem Schlafmangel leidest, weil deine Nebentätigkeit dich zu sehr beansprucht...